

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

No. 10.

Dienstag, den 3. Februar

1891.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Gasthofbesitzers Friedrich August Naumann in Kesselsdorf wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Wilsdruff, den 27. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Das 1. und 2. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1891 enthält:

- No. 1. Verordnung, die weitere Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 betr., vom 16. Dezember 1890;
No. 2. Verordnung, die Vertretung des Sportelbodus bei dem Kostenansatz betr., vom 19. Dezember 1890;
No. 3. Bekanntmachung, eine veränderte Abgrenzung der Ephorabzirkte Leipzig I und II betr., vom 23. Dezember 1890;
No. 4. Bekanntmachung, die Polizeiordnung vom 8. März 1879 betr., vom 24. Dezember 1890;
No. 5. Verordnung über Änderung der Verordnung vom 15. Oktober 1874, die Beförderung der in § 9 des Gesetzes vom 21. April 1873 gebahnten Verwaltungsangelegenheiten betr., vom 24. Dezember 1890;
No. 6. Bekanntmachung, die Festsetzung des Beitrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1891 zu gewährenden Vergütung betr., vom 27. Dezember 1890;
No. 7. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 betr., vom 29. Dezember 1890;
No. 8. Bekanntmachung, die Änderung der die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für die ev.-luth. Landessynode enthaltenden Bekanntmachung vom 15. Januar 1886 betr., vom 14. Januar 1891;
No. 9. Verordnung, eine Änderung des Regulatius für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr., vom 20. Dezember 1890.

Obenbezeichnete Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathausexpedition aus.

Wilsdruff, den 30. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Ficker, Vizepr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der östern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche durch die Eltern oder sonst Erziehungspflichtige selbst, keineswegs aber durch Kinder zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete in seiner Expedition (Zimmer Nr. 9) entgegen und zwar

Mittwoch, den 4. Februar, nachm. von 1—4 Uhr.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt, schulberechtigt nur diejenigen, welche bis mit 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder finden unter keinen Umständen Aufnahme.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. Das Taufzeugnis (der nicht in hiesiger Parochie geborenen Kinder).

2. Der Impfschein.

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion bez. Konfession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule das betreffende Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gegeben.

Wilsdruff, den 24. Januar 1891.

Der Direktor der städt. Schulen.

Gerhardt.

Tagesgeschichte.

Zu der Meldung, daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck für seine Aufmerksamkeit erweise habe, läßt sich der Münchener "Allgemeine Zeitung" schreiben: Der Kaiser hat dem Fürsten Bismarck zu Weihnachten ein Album von Aufnahmen aus den dem alten Kanzler wohlvertrauten Zimmern des Palais Kaiser Wilhelms I. überhenden lassen und den Dank des Fürsten mit einem huldvollen telegraphischen Glückwunsch zum neuen Jahre beantwortet. Die Blätter, welche der Kaiser nach Friedrichshof hat senden lassen, geben namentlich Darstellungen aus dem Vortrags-, Arbeits- und Bibliothekszimmer des alten Kaisers, welche ja bekanntlich genau erhalten sind, wie sie Kaiser Wilhelm I. verlassen hat.

Am 27. d. M. fand beim Fürsten Bismarck in Friedrichshof zu Ehren des Geburtstages des Kaisers ein Dinner statt, zu dem alle Beamten des Fürsten und verschiedene Gäste geladen waren. Der Fürst erschien in großer Generalsuniform, mit dem Schwarzen Adlerorden und dem Orden pour le mérite und brachte den Toast auf Se Majestät in warmen und herzlichen aus.

Pariser Blätter geben nach der "Tess. Ztg." ohne weitere Bemerkungen folgende Stelle der Ansprache wieder, welche der deutsche Botschafter, Graf Mühlberg, Dienstag Abend auf dem Kaiserbankett der deutschen Kolonie im Hotel Continental hielt: "Blüten wir nun der Gegenwart und der Zukunft in's Auge. Die Gegenwart hat eine freudliche Gestalt, die Zukunft erscheint uns im günstigsten Lichte. An der Spitze des deutschen Reiches steht ein junger und tapferer Monarch, welcher zum Wohle seines Volkes den Weltfrieden erhalten will. Als Wilhelm II. den Thron bestiegen, befürchtete man, der Fürst, welcher ein so guter Soldat ist, möchte kriegerische Neigungen hegeln. Jetzt wissen wir, daß diese Furcht jeder Begründung entbehrt, daß der Kaiser sich zwar bemüht, zu erhalten, was sein Vater und Großvater geschaffen haben, zugleich aber eine hervorragend civilisatorische Sendung erfüllt, und daß Niemand besser, als er, begreift, wie sehr ein tiefer Friede hierzu erforderlich ist."

Der Reichstag wird, wie die "Post" schreibt, in der nächsten Zeit die Probe abzulegen haben auf seine Leistungs-

fähigkeit auf dem Gebiete positiver Sozialreform. Die Kommission zur Generoberordnung bietet hierzu den Anlaß. Die Entscheidung des Reichstages wird daher in der That die Probe dafür liefern, ob der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung zur Förderung positiver Sozialreform auf einer vernünftigen und alle befreienden Interessen gleichmäßig beachtenden Grundlage geeignet ist. Bisher ist in den Beschlüssen derselben noch kein wesentlicher Unterschied von dem Verhalten des Kartellreichstages wahrnehmbar gewesen. Weder in Militär-, noch in wirtschaftlichen Fragen, noch sonst. Jetzt wird es sich zeigen, ob der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung die Rückläufigkeit vorübergehender Popularität den Anforderungen der öffentlichen Wohlhabenheit in dem Maße unterordnen will, wie der Kartellreichstag.

Von einem bedauerlichen Unfall ist Abg. Dr. Windhorst betroffen worden. Als derselbe Mittwoch Abend gegen 11 Uhr im Begriff war, sich aus der Sitzung der Volkschul-Kommission nach Hause zu begeben, glitt er in den Räumen des Abgeordnetenhauses aus und fiel so unglücklich, daß er sich mehrere kleinere Verletzungen und Haumabschürfungen im Gesicht zuzog. Der Kultusminister v. Gosler machte dem Beleidten persönlich Eismuschläge und nachdem ein herbeigezuerster Arzt den nötigen Verband angelegt hatte, wurde Herr Dr. Windhorst in einer Drostei nach Hause gebracht. Dr. Windhorst befindet sich wieder wohl.

Hinrichlich der Reform des Militärstrafrechts, mit welcher sich im Sommer und Herbst vergangenen Jahres eine Kommission beschäftigte, die aus Mitgliedern aus Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg gebildet war, wird mitgetheilt, daß der Ende Oktober von einer Subkommission ausgearbeitete Entwurf, voraussichtlich dem Reichstag noch in dieser Session vorgelegt werden dürfte. Der Entwurf soll, wie schon gemeldet, Änderungen des bisherigen Verfahrens, besonders in Bezug auf die Obliegenheiten des Auditors, auf die Vertheidigung, wie auf das Richterpersonal enthalten.

Die Stellung des "untersuchungsführenden Offiziers" soll ganz in Form kommen und jede Untersuchung eines Strafhauses in die Hände eines Juristen — Auditors — gelegt werden. Zu diesem Zweck bringt der Entwurf, dem Vernehmen nach, in

Vorschlag, jedem Regiment oder selbstständigen Truppenbataillon — wie es in Württemberg schon heute ist — einen Auditeur einzustellen. Die Vertheidigung soll von einem eigens damit betrauten qualifizierten Offizier geführt werden, während das Richterpersonal eine andere Zusammenstellung, was das Alter der einzelnen Richter betrifft, erfahren soll.

Über den Fortgang der Verhandlungen wegen des deutsch-österreichischen Handelsvertrags kommen von unterrichteter Seite andauernd günstige Nachrichten. Sobald man über die Grundsätze des Vertrages ein Einverständnis erzielt hat, würden, wie versichert wird, die formellen Festsetzungen sich bald erreichen lassen. Es soll geprüft werden, ob der Vertrag in nicht zu ferner Zeit dem Bundesrat und Reichstage zu unterbreiten. Die "R. L. C." glaubt die Nachricht, daß die deutschen Unterhändler in Wien eine Herabsetzung des Getreidezolles auf 3½ Mark angeboten hätten, bestätigen zu können. Diese Nachricht klingt, wie die "Post" bemerkt, wenig glaublich. Doch alle Gedanken an eine Durchdringung unseres Zollsystems eine sehr energische Abfertigung zu thun werden lassen. Die Sozialdemokratie im Bunde mit dem Freisinn hat eine schwere Niederlage erlitten, und den verbündeten Regierungen ist nicht der geringste Zweifel darüber geblieben, auf welche "Genossen" sie zu zählen haben, wenn sie die Getreidezölle den österreichischen Handelsverträge zum Opfer bringen wollen. Wie man angeblich dieser Thatachen Gerüchte in Umlauf setzen könnte, welche die Reichstagsmechtheit als einen Beweis von Nachlässigkeit empfinden müßte, sei unbegreiflich. Groß Tassie hatte das österreichische Abgeordnetenhaus unerwartet aufgelöst. Daß die Hoffnung dabei mitwirkte, in der Wahlbewegung erreichte Vortheile und Begünstigungen, welche man den deutschen Verbündeten abgerungen habe, verwischen zu können, scheint durchaus nicht ausgegeschlossen; daß aber der deutsche Reichskanzler so weit entgegenkommen geneigt sei, hält die "Post" für ausgeschlossen.

Das Alters- und Invaliditätsrecht trug auch in Berlin schon Früchte. Die sozialdemokratischen Führer haben behauptet, daß in Berlin ein Arbeiter über 70 Jahre ein weißer Stab wäre. Bereits Mitte Januar waren über hundert Per-